

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in	Thomas Hornung
	Telefon (0202)	563 2625
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0109/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.02.2008	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
08.04.2008	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Gründung eines Nordic-Walking-Zentrums und Ausarbeitung und Zertifizierung von Nordic-Walking-Routen durch den Deutschen Ski-Verband		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Ausschusses für Umwelt und des Sportausschusses - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.05.2007 (VO/0474/07)

Beschlussvorschlag

(keiner)

Einverständnisse

(entfällt)

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.05.2007 (VO/0474/07) wurde vom Ausschuss für Umwelt und vom Sportausschuss in den Augustsitzungen beschlossen. Die Verwaltung wurde hiermit beauftragt, zu prüfen, ob in Wuppertal im Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ski-Verband (DSV) ein Nordic-Walking-Zentrum mit ausgewiesenen Nordic-Walking-Routen aufgebaut werden kann.

Nordic-Walking-Zentrum nach DSV-Konzept

Der Stadtbetrieb Sport & Bäder hat vom DSV hierzu ein differenziertes Angebot eingeholt. Der Leistungsumfang des Angebotes besteht aus einem Grundmodul und optionalen Zusatzleistungen. Die Gesamtkosten für das Grundmodul, das u.a. die Zertifizierung von 3

Strecken bis insgesamt 20 Km und rd. 120 farbige Streckenschilder beinhaltet, belaufen sich auf rd. 7.850,-- € (brutto).

Die möglichen Zusatzleistungen wie die Erstellung von 3 Stationstafeln und eines Flyers kosten zusammen rd. 3.250,-- € (brutto).

Mit der DSV-Zertifizierung erhält der Betreiber das Recht, das Emblem zu verwenden, z.B. für Tourismus- oder Werbezwecke. Nach Ablauf von drei Jahren ist die Zertifizierung gegen Gebühr von mindestens 800,-- € zu erneuern. Im Leistungsumfang nicht enthalten ist z.B. die Abstimmung der Entwurfsfassung mit den Interessenvertretern bzw. zuständigen behördlichen Stellen für Naturschutz, Forst, Jagd etc. sowie eventuelle Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern.

Als besondere Voraussetzung ist herauszustellen, dass spätestens drei Monate nach Zertifizierung mindestens ein DSV-Nordic-Walking-Trainer für das Zentrum zur Verfügung stehen und regelmäßig Kurse in dem Zentrum angeboten werden müssen. Hierzu müssen auch räumliche Voraussetzungen vorhanden sein.

Zur Prüfung des Angebotes und evtl. Alternativen sowie für umfassendere Aussagen zu der Thematik hat eine Abstimmung des Stadtbetriebes Sport & Bäder mit Vertretern des Stadtmarketings (WMG) sowie der Ressorts 101.1 (FNP und Flächensteuerung), 103.4 (Abteilung Forsten), 106.1 (Umwelt- und Landschaftsplanung) und 401.3 (Rechtsabteilung) stattgefunden.

Ausgangssituation

Wie auch die Sportverhaltensstudie der Bergischen Universität, Herrn Prof. Hübner, gezeigt hat, liegt die Kombination Wandern/Walking in der Hitliste der Sportarten auf dem 3. Rang. Diese Bewegungsaktivität kann und wird auch in großem Umfang außerhalb des organisierten Sportes betrieben. So bieten neben vielen Vereinen (z.B. DAV, Ski-Club Cronenberg, SSG Ronsdorf) auch zahlreiche gewerbliche Anbieter bzw. Schulen Kurse an, zum Teil mit Erstattungsmöglichkeiten durch Krankenkassen.

Der Stadtbetrieb Sport & Bäder wie auch die übrigen genannten Fachdienststellen hatten bisher keine Nachfragen von Bürgern, die auf ein entsprechendes Angebotsdefizit oder den konkreten Bedarf für eine spezifische Nordic-Walking-Strecke in Wuppertal schließen lassen.

Anforderungen

Die Sportart Nordic-Walking kann auf allen Wegen, insbesondere den vorhandenen Wanderwegen ausgeübt werden. Aus Sicht der städtischen Fachdienststellen sollte eine Neuausweisung von Strecken zum Schutze von Natur und Landschaft unterbleiben. Für eine Neuausweisung müsste in jedem Fall die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorliegen.

Kritisch zu sehen sind zusätzliche und insbesondere farbige Streckenbeschilderungen, da dies gegen das Landschaftsgesetz NRW (§ 34 Absatz 2) verstößt und gemäß eines Erlass des Regierungspräsidenten ausschließlich der Sauerländische Gebirgsverein (SGV) für die Wegekennzeichnung beauftragt ist. Beschilderungen, wie sie z.B. das DSV-Konzept vorsieht, sind daher problematisch bzw. unzulässig.

Derzeit wird im Ressort Umweltschutz geprüft, inwiefern z.B. für Orte starker Frequentierung Schilder entwickelt werden können, die eine Übersicht der für alle nutzbaren Wege bieten.

Für zusätzliche Strecken sind zudem die rechtlichen Vorgaben aus der Verkehrssicherungspflicht, die in der Regel den Eigentümer trifft, zu berücksichtigen. Dabei wird nach Aussage der Rechtsabteilung davon ausgegangen, dass die Anforderungen für den kommunalen Bereich mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen sind. In jedem Fall wird jedoch eine konkrete Abstimmung mit dem kommunalen Versicherer empfohlen.

Alternative Angebote und Konzepte

Neben dem DSV-Konzept gibt es andere Anbieter und Konzepte für die Gestaltung und Ausweisung von Walking-Strecken

„Landschaftspark Ronsdorfer Talsperre“

Der Ronsdorfer Heimat- und Bürgerverein hat ein Walking-Konzept mit verschiedenen Kooperationspartnern wie der Klinik Bergisch-Land erarbeitet und abgestimmt, das vorhandene Wanderwege um die Ronsdorfer Talsperre mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden (u. a. für Nordic-Walking) umfasst. Vorgesehen sind Info-Tafeln am Streckenbeginn (keine zusätzlichen Tafeln oder Markierungen auf den Strecken). Die Kosten hierfür sowie für zusätzliches Informationsmaterial (wie Flyer) sollen über Sponsoren abgedeckt werden.

Konzept des Deutschen Nordic-Walking Verbandes (DNV)

Der DNV hat ein eigenes Nordic-Walking-Konzept entwickelt, das hinsichtlich der Auswahl, Kennzeichnung und Lizenzierung von Strecken weitgehende Parallelen mit dem DSV-Angebot aufweist. Es beinhaltet eine Finanzierung durch Sponsoren, die vom DNV bzw. Betreiber vermittelt werden sollen. Für Sportinteressierte werden kostenpflichtige Schulungen von eigens zertifizierten Übungsleitern angeboten.

Betreuung, Unterhaltung und Betrieb eines Zentrums werden vom DNV sichergestellt. Bis auf die Bereitstellung eines Raumes als Anlaufstelle entstehen keine weiteren Kosten für die Stadt.

Einrichtung eines permanenten DVV-Wanderweges

Der Verein Wanderfreunde Wuppertal e.V. (Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. – DVV) hat zwei Streckenentwürfe für einen permanenten, zusammenhängenden Wanderweg in Wuppertal mit Gesamtlängen von 6 und 11 Kilometern vorgelegt (6 Kilometer von der Rutenbeck zur Sambatrasse; 11 Kilometer vom Schwebebahnhof Sonnborn in den Staatsforst Burgholz bis zur Kaisereiche, weiter zur Königshöhe und über die Samba-Trasse am Stadion vorbei wieder zurück nach Sonnborn). Wegemarkierungen entfallen, da die Wanderer eine schriftliche Streckenführung erhalten. An vier Stellen muss eine so genannte Selbstkontrolle (Schild mit wechselnden Codes) errichtet werden. Es entstehen für die Stadt keine Kosten. In Zusammenarbeit mit dem Lindner Golfhotel Juliana wird bereits seit 2007 ein solcher Weg erfolgreich betrieben, der nahezu vollständig auf dem Stadtgebiet Sprockhövel verläuft. Mit Datum von 13.12.2005 hatte der DVV schon einmal einen Antrag auf die Einrichtung eines permanenten Wanderweges in einem anderen Bereich Wuppertals gestellt, hatte das Verfahren jedoch nicht zu Ende geführt. Nach Auskunft der Bezirksregierung liegen in den Bereichen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf keine Erfahrungen mit DVV-Wanderwegen vor, zudem erfolgte seinerzeit der Hinweis, dass die Kennzeichnungsbefugnis im gesamten rechtsrheinischen Raum ausschließlich beim SGV liegt.

Kosten und Finanzierung

Budgetmittel für die Errichtung eines Nordic-Walking-Zentrums sowie die sich ergebenden Folgekosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) stehen bei den genannten städtischen Dienststellen nicht zur Verfügung.